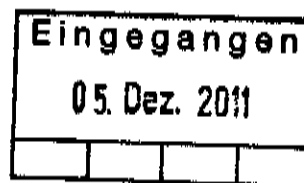


Prof. Dr. Rainer Waldhardt
Ziegeleistr. 1
35274 Kirchhain

04.12.2011



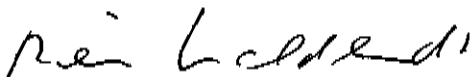
An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Willibald Preis
35274 Kirchhain

Drei „Kleine Anfragen“ zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011

Sehr geehrter Herr Preis,

die beiliegenden Kleinen Anfragen reiche ich für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011 ein.

Mit freundlichem Gruß



Rainer Waldhardt

Kleine Anfrage zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Jahr 2010 unterzeichnete die Stadt Kirchhain als eine von etwa 200 Kommunen in Deutschland die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen". Mit der Deklaration hat sich die Stadt Kirchhain u.a. für ein Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ ausgesprochen. Dieses Bündnis soll am 1. Februar 2012 in Frankfurt am Main gegründet werden. Die Initiatoren des Bündnisses, das als eingetragener Verein geführt werden soll, werben u.a. damit, dass es durch den Zusammenschluss in einem kommunalen Bündnis für biologische Vielfalt möglich wird, größere Unterstützungsleistungen bei Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt zu akquirieren. Vor diesem Hintergrund stelle ich die Fragen:

Frage 1.

Besteht seitens der Stadt Kirchhain die Absicht, dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ als Gründungsmitglied oder zu einem bereits bekannten späteren Zeitpunkt beizutreten?

Frage 2

- a. Wenn zu 1 nein: Warum nicht.
- b. Wenn zu 1 ja: Wurde die Möglichkeit genutzt, Anmerkungen zum Entwurf der Satzung oder zum Entwurf der Beitragsordnung des Bündnisses bei den Initiatoren des Bündnisses einzureichen?

Frage 3

- a. Wenn zu 2b nein: Warum nicht?
- b. Wenn zu 2b ja: Welche Anmerkungen wurden eingereicht?

Kleine Anfrage zum Thema Dorferneuerungsprogramm es des Landes Hessen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einem Schreiben an den Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf hat der Bürgermeister der Stadt Kirchhain darum gebeten, über „den aktuellen Sachstand der Neukonzeption der Dorferneuerung sowie evtl. Termine pp.“ zu unterrichten. Diesem Schreiben ist u.a. zu entnehmen, dass sich die Stadt Kirchhain erst nach Information durch den Fragesteller im Sommer 2011 darüber informiert fühlte, dass die Frist zur Einreichung von Anträgen im Jahr 2011 – wie auch in den Vorjahren üblich – Ende September endete. Im Schreiben wird außerdem genannt, dass sich die Stadt Kirchhain nach dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 8.2.2010 in Sachen Dorferneuerungsprogramm „regelmäßig“ beim Landkreis Marburg-Biedenkopf „nach dem aktuellen Sachstand erkundigt“ hat.

Frage 1:

Wann und in welcher Form hat sich die Stadt Kirchhain zwischen Februar 2010 und Sommer 2011 beim Landkreis Marburg-Biedenkopf über das Thema Dorferneuerungsprogramm informiert bzw. um Informationen gebeten?

Frage 2:

Hat sich die Stadt Kirchhain darüber hinaus, an anderer Stelle über das Thema informiert, so z.B. durch Teilnahme an Informationsveranstaltungen wie die im März 2011 an der Naturschutz-Akademie Hessen durchgeführte Veranstaltung „Dörfer im Wandel“, die durch einen

Vortrag „Weiterentwicklung der Dorferneuerung Hessen“ (Referent: Reiner Kopp, Hess. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) über das Thema informierte?

Frage 3:

In welcher Form hat die Stadtverwaltung das Interesse mehrerer Stadtteile am Dorferneuerungsprogramm – dieses Interesse wurde dem Bürgermeister der Stadt Kirchhain in Gesprächen mitgeteilt und darüber hinaus durch mehrere bei der Stadtverwaltung vorliegende Ortsbeiratsprotokolle von Frühjahr und Frühsommer 2011 deutlich gemacht – unterstützt oder in diesen Stadtteilen das Thema inhaltlich diskutiert?

Kleine Anfrage zum Thema Bestätigung des Eingangs von Schreiben an die Stadtverwaltung

Frage 1

Besteht in der Stadt Kirchhain eine Regelung, dass der Eingang von schriftlich oder per Email an die Stadtverwaltung übermittelten Schreiben innerhalb einer festgelegten Frist durch die Stadtverwaltung gegenüber dem Absender zu bestätigen ist?

Frage 2

- a. Falls zu 1 ja: Welche Frist ist durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu beachten und in welcher Form wird auf die Einhaltung einer solchen Regelung geachtet?
- b. Falls zu 1 nein: Teilen der Bürgermeister und der Magistrat die Einschätzung des Fragestellers, dass die Einführung einer Regelung, den Eingang von schriftlich oder per Email an die Stadtverwaltung übermittelten Schreiben innerhalb von drei Werktagen zu bestätigen, wenn eine inhaltliche Beantwortung in dieser Zeit nicht möglich ist, und dabei auch mitzuteilen, in welchem Zeitraum eine inhaltliche Beantwortung beabsichtigt ist, eine einfache Maßnahme sein könnte, der andernfalls u.U. zunehmenden Politikverdrossenheit von Bürgern entgegenzuwirken?